

Stadt Dorfen

Die Stadt Dorfen erlässt aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB folgende Satzung:

Einbeziehungssatzung Kloster Moosen Flurnummer 593.

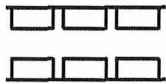
A) Festsetzungen durch Planzeichen:



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Bereich der Erweiterung



Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen

B) Festsetzungen durch Text:

§ 1 (neu)

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils werden in beigefügtem Lageplan Maßstab 1:2000 vom 9. März 2022 festgelegt.

Flächen, die mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht belegt werden um die Erschließung des neuen Gebäudes zu gewährleisten, werden in beigefügtem Lageplan Maßstab 1:1000 vom 9. März 2022 festgelegt.

Eine notarielle Sicherung ist erforderlich.

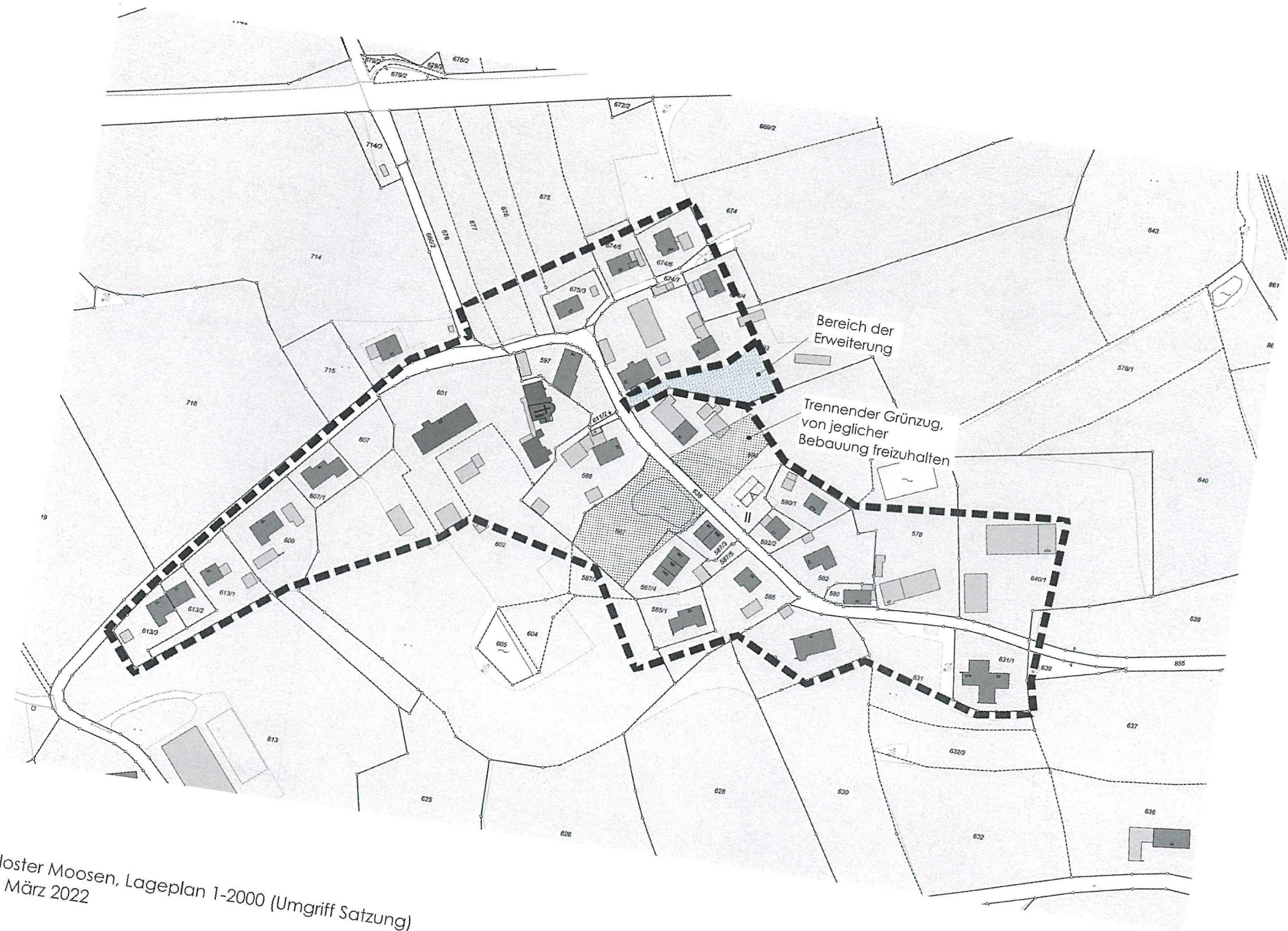
Die Lagepläne sind Bestandteil dieser Satzung.

Alle übrigen Festsetzungen durch Planzeichen und Text der rechtskräftigen Satzung einschließlich aller bisher erfolgten Änderungen gelten unverändert weiter.

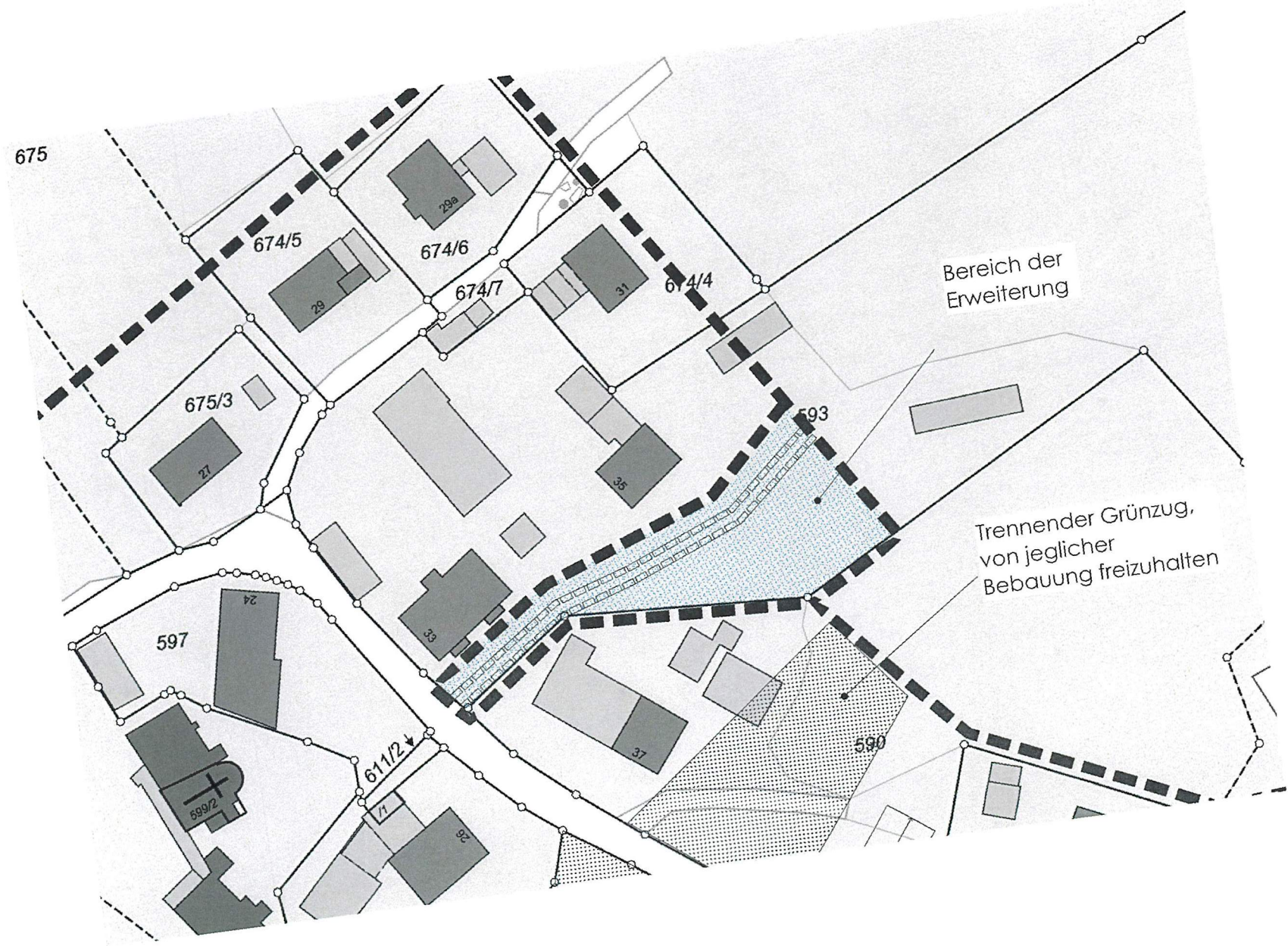
§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Kloster Moosen, Lageplan 1-2000 (Umgriff Satzung)
9. März 2022



Kloster Moosen, Lageplan 1:1000 (Ausschnitt Geh-, Fahr- und Leitungsrecht)
9. März 2022

D) Verfahrensvermerke:

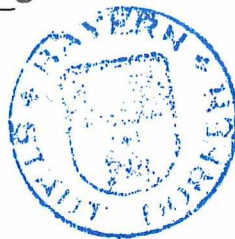
1. Der Beschluss zur Aufstellung der städtebaulichen Satzung „Einbeziehungssatzung Flurnummer 593“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB wurde vom Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Dorfen in der Sitzung vom 15.09.2021 gefasst und am 26.11.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der betroffenen Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 10.12.2021 bis zum 20.01.2022 gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB die Gelegenheit zur Stellungnahme bezüglich der geplanten Satzungsänderung gegeben.
3. Die Einholung der Stellungnahmen von Behörden und den Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 10.12.2021 bis zum 20.01.2022 gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB durchgeführt.
4. Der Satzungsbeschluss wurde vom Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Dorfen am 09.03.2022 gefasst.

Dorfen, den 18.03.2022



Heinz Grundner

Erster Bürgermeister



Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 29.04.2022.

Hierbei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Satzungsänderung hingewiesen.

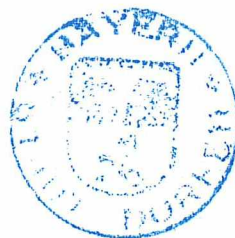
Mit der Bekanntmachung trat die städtebauliche Satzung in der Fassung vom 09.03.2022 in Kraft (§10 Abs. 3 BauGB).

Dorfen, den 31.05.2022



Heinz Grundner

Erster Bürgermeister



Begründung für die Satzungsänderung.

Durch die Satzungserweiterung soll die Möglichkeit zur Schaffung von Wohnraum für die ortsansässige Bevölkerung gegeben werden.

Um das zu ermöglichen, ist eine geringfügige Erweiterung der bestehenden Satzung notwendig um ausreichend Raum für ein Einfamilienhaus zu schaffen. Die Satzungsänderung ermöglicht dieses Vorhaben.

Die Neuordnung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteil Kloster Moosen kann als minimaler Eingriff angesehen werden und schafft eine maßvolle Nachverdichtung.

Die Erweiterung ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll, um im Sinne dieser Nachverdichtung zusätzlichen Wohnraum zu schaffen, bei gleichzeitiger Nutzung vorhandener Infrastruktur.

Sie gewährleistet eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen generationenübergreifend in Einklang bringt und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung mit sich bringt. Die Sicherung der menschenwürdigen Umwelt, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sowie Klimaschutz in der Stadtentwicklung können durch die hier erfolgte Innenentwicklung gewährleistet werden.

Dorfen, 09.03.2022


Heinz Grundner
Erster Bürgermeister

